

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats Verwaltungsausschuß Technischer Ausschuß Nicht/öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischer Ausschuß am 03.09.1984 Anwesend: Vors. Bürgermeister Harscher und 10 Mitglieder Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder u. 4 Ovst. Entschuldigt: GR Dobler, Haid, Härle, Heß, Pappelau und Rechtsteiner unentsch. GR Gantner, Schenk Schriftführer: Herr Kästle</p>
--	--

Punkt 3

Satzung über die Änderung des Bebauungsplans

"Schlägweide" Ingerkingen

Der Vorsitzende erläuterte nochmals die Vorgänge um diese Änderung. Sie ist notwendig, um dem Sportverein den Bau eines 2. Spielfeldes zu ermöglichen. Auf den Gemeinderatsbeschuß vom 30.07.1984, mit welchem die Planänderung beschlossen worden ist, wird Bezug genommen.

Die Planänderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt werden. Die Angrenzer sind mit der Änderung einverstanden. Der Ortschaftsrat hat der Änderung ebenfalls zugestimmt.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u ß ,

folgende Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Schlägweide" zu erlassen:
(Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt)

(Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

Auszug gefertigt am 05.09.1984 für

Nr.

- a) Reg. Akten
- b) Gemeindekasse
- c) Landratsamt
- d) OV Ingerkingen

S A T Z U N G

über Änderung des Bebauungsplanes

"Schlägweide" in Ingerkingen

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 73 Abs. 1, 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28.11.1983 (Ges.Bl. S. 770) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 3. September 1984 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Schlägweide" als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist:

Verlegung der Abgrenzung des Planbereichs von der nördlichen zur südlichen Grenze des Grundstücks Flst. 532/1.

§ 2

Inhalt der Änderung

- (1) Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt, gefertigt am 15. August 1984, geändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schemmerhofen, den 3. September 1984



H. H. H.
Bürgermeister